

Germany-Halle (Saale): Bridge-design services
OJ S 144/2020 28/07/2020
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Hallesche Verkehrs-AG

Town: Halle (Saale)

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Country: Germany

Contact person: V//VS

E-mail: petra.honekamp@havag.com

Telephone: +49 345-5815115

Fax: +49 345-5815129

Internet address(es):

Main address: <http://www.havag.com>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Sektorenauftraggeber

I.5. Main activity

Other activity: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Ersatzneubau Elisabethbrücke, Planungsleistungen, A 2019/02

Reference number: A 2019/02

II.1.2. Main CPV code

71322300 Bridge-design services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand der Vergabe ist die Planung des Ersatzneubaus der Elisabethbrücke (Fluthilfemaßnahme) unter Berücksichtigung des Komplexvorhabens Mansfelder Straße West (Stadtbahnprogramm, Vorhaben 2.2) in Halle (Saale).

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 280 645,88 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Halle (Saale)

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der Vergabe ist die Planung des Ersatzneubaus der Elisabethbrücke (Fluthilfemaßnahme) unter Berücksichtigung des Komplexvorhabens Mansfelder Straße West (Stadtbahnprogramm, Vorhaben 2.2) in Halle (Saale).

Auftraggeberin/Maßnahmeträgerin ist die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG), Baulastträgerin des Brückenbauwerks ist die Stadt Halle (Saale).

Zu bearbeiten sind die Leistungsphasen 1-3 §§ 26, 43 und die Leistungsphasen 2-3 § 51 (HOAI 2013) bzw. Lph 1-4 der Anlagen 1.3 und 1.4 HOAI 2013. Ebenso sind

Baugrunduntersuchungen in situ bzw. im Labor im notwendigen Umfang auszuführen. Als Option behält sich der Bauherr die stufenweise Beauftragung bis zur Lph 4 (§ 26 HOAI 2013), 7 (§ 43 HOAI 2013) bzw. Lph 6 (§ 51 HOAI 2013) vor. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der optionalen Leistungen besteht nicht.

Das Brückenbauwerk überführt die Mansfelder Straße über die Elisabethsaale. Das Brückenbauwerk wird genutzt von Straßenbahnen und (Nacht-)Buslinien der HAVAG, motorisiertem Anliegerverkehr, Radfahrern und Fußgängern. Die Funktionen sollen beim Ersatzneubau erhalten bleiben, wobei Varianten des Straßenquerschnitts im Zuge der Planung zu untersuchen sind. Der Ersatzneubau ist nach Stand der Technik zu planen. Im Zuge des Stadtbahnprogramms Halle laufen derzeit Planungen für das Vorhaben 2.2 Mansfelder Straße West. Dieses Vorhaben umfasst den Gleisabschnitt zwischen Herrenstraße im Osten und Rennbahnkreuz im Westen. Gegenstand der Planung sind die Gleisanlagen nebst technischer Ausrüstung, Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) sowie der Leitungsbau. Die Planung des Ersatzneubaus der Elisabethbrücke ist mit den Planungen der Verkehrsanlage zu koordinieren.

Die Mansfelder Straße, in deren Verlauf die zu erneuernde Elisabethbrücke liegt, ist eine stark befahrene, bedeutende Verbindung für die Straßenbahn in Richtung Halle Neustadt und Halle Stadtzentrum. Daher sind betriebliche Einschränkungen bzw. Sperrungen aus dem Ersatzneubau der Brücke zu minimieren. Bereits in der Lph 2 sind für alle Varianten auch Bauphasen und betriebliche Zwischenzustände zu untersuchen und gegeneinander abzuwägen.

Das Brückenbauwerk liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saaleaue“. Zudem liegt es im Überschwemmungsgebiet der Saale. Die hieraus entstehenden besonderen Anforderungen bei Planung und Bau des Brückenbauwerks sind zu beachten. Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt sowie weiterer TÖBs sind planungsbegleitend zu führen. Die Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls auf UVP-Pflicht gemäß UVP-G (Bund) sind im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde zusammenzustellen.

Grundlage für den Leistungsumfang der Planung und optionaler Leistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Stand 2013. Der Planungsauftrag beinhaltet:

- § 26 LBP Lph 1-3, optional Lph 4;
- § 43 Ingenieurbauwerke Lph 1-3, optional Lph 4-7 (einzeln);
- § 51 Tragwerksplanung Lph 2-3, optional Lph 4-6 (einzeln);

- Anlage 1.3 Geotechnik Lph 1-4;
- Anlage 1.4 Vermessung Lph 1-4;
- Baugrunduntersuchung in situ/Labor.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Projektanalyse / Weighting: 10
Quality criterion - Name: Projektkoordination / Weighting: 30
Quality criterion - Name: Terminplan / Weighting: 10
Quality criterion - Name: Präsentation / Weighting: 10
Price - Weighting: 40

II.2.11. Information about options

Options: yes
Description of options:
— § 26 LBP Lph 4;
— § 43 Ingenieurbauwerke Lph 4-7 (jeweils einzeln);
— § 51 Tragwerksplanung Lph 4-6 (jeweils einzeln).

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 211-516907](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: A 2019/02

Title:

Ersatzneubau Elisabethbrücke, Planungsleistungen, A 2019/02

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

06/04/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 5

Number of tenders received from SMEs: 4

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 5

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: SSF Ingenieure AG

Town: Halle

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 280 645,88 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

- a) Angaben zu Bedingungen: Basis ist das BGB und die HOAI in der geltenden Fassung,
- b) Angaben zu Rechtsformen von Bewerbern: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigt. Vertreter, Bietergemeinschaften müssen Teilnahmeantrag als Bewerbergem. einreichen, unter Angabe der Rechtsform, zum Nachweis muss ausdrückl. schriftl. Erklärung im Original mit Teilnahmeantrag eingereicht werden mit Benennung Mitglieder und Mitglied zur rechtsverbindlichen Vertretung der Gemeinschaft. Die Gemeinschaftserklärung muss von sämtl. ihrer Mitglieder rechtsverb. im Original unterzeichnet werden und im Original vorliegen (Anlage 1 BB)
- c) sonstige Angaben:
 - Aa) Der kostenlose frei zugängliche Download der Unterlagen ist zur ersten Ansicht,
 - Bb) Unter Verweis auf § 10 VgV weist die Auftraggeberin explizit darauf hin, dass die Einreichung des Teilnahmeantrags und soweit ein Bewerber im Laufe des Verfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, ausschließlich über das Portal evergabe-online.de zu erfolgen hat. Teilnahmeanträge bzw. Angebote in Papier (per Post), per E-Mail, per FAX sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden,
 - cc) Noch nicht bei www.evergabe-online.de registrierte Teilnehmer haben eigenverantwortlich während des Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass sie sich über etwaige Änderungen der Unterlagen bzw. sonstige Informationen über das Portal informieren,
 - Dd) Anfragen sind möglichst über das Portal: evergabe-online.de an die Auftraggeberin zu richten. Im Übrigen wird auf die E-Mail Adresse unter I.1) der Bekanntmachung verwiesen. Es erfolgt keine mündliche Beantwortung von Fragen,
 - Ee) Die von der Auftraggeberin ausgereichten Unterlagen sind zu verwenden und an jeweils vorgesehener Stelle rechtsverbindlich zu unterschreiben,

Ff) Unterlagen sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache einzureichen; bei fremdsprachigen Dokumenten in deutscher Übersetzung,

Gg) Die mit gegenständlicher Veröffentlichung abrufbaren Vergabeunterlagen werden zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe eventuell noch weiter konkretisiert. Die mit Bekanntmachung veröffentlichten Vergabeunterlagen sind als Grundlage zu sehen, interessierten Unternehmen eine Entscheidung über die Teilnahme zu ermöglichen (siehe auf Erfordernis nach Begründung zu § 41 Abs.1 VgV),

Hh) Der BB und soweit vorgesehen die entsprechenden Anlagen zum BB müssen vollständig ausgefüllt und von einem Büroinhaber, einem Geschäftsführer und/oder dem/den bevollmächtigten Vertreter(n) rechtsverbindlich unterschrieben sein,

ii) Jeder Bewerber darf sich nur einmal bewerben, dass gilt auch für Bewerbungen von Bewerbergemeinschaften sowie für Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich unabhängig sind,

Jj) Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist der BB für das sich bewerbende Team als Ganzes vorzulegen, es ist nur ein BB auszufüllen,

Kk) Bei Bewerbergemeinschaften ist darzustellen, wie die Aufteilung der Leistungsbereiche bzw. Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Auftragsfall vorgesehen ist (Anlage1 BB),

ll) Kosten für die Erstellung der Unterlagen werden nicht erstattet,

mm) Beabsichtigt der Bewerber (Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft) im Auftragsfall die Hinzuziehung von Nachunternehmern (NU) und/oder möchte sich der Bewerber zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit von NU berufen, so hat er bereits in seinem Teilnahmeantrag Anzugeben, welche Leistungsbereiche von diesen NU übernommen werden sollen; ferner sind die vorgesehenen NU zu benennen.

Des Weiteren wird die rechtsverbindliche Erklärung der benannten NU über deren Zusicherung, im Falle der Beauftragung des Bewerbers die erklärten NU-leistungen zu erbringen gefordert (Anlagen10,11 BB). Für NU ist die Leistungsfähigkeit geeignet nachzuweisen,

Nn) Die Auftraggeberin behält sich im Rahmen der Angebotsphase vor, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen. Des Weiteren wird die Reduktion der Anzahl der Bieter während dieser Phase vorbehalten.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt
 Town: Halle
 Postal code: 06112
 Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Hinweis auf § 160 GWB

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

24/07/2020